

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 2gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,05 M., 4 Ex. 3,00 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 10.

Leipzig, den 1. Dezember 1880.

1880.

## Der Baare'sche Arbeiterversicherungs-Gesetzentwurf und das Haftpflichtgesetz.

Der vom Kommerzienrath Baare gefertigte Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Arbeiter-Unfall-Versicherungskasse ist der öffentlichen Kritik übergeben. Der Entwurf ist thatsächlich unter jeder Kritik. Schon der Grundgedanke ist wesentlich anders, als er nach den officiösen Versicherungen dem Reichskanzler vorschweben sollte. Die Bismarck'schen Leibblätter wenigstens versicherten seit Monaten, daß seine sozialpolitischen Gesetze als Schlußeffekt eine allgemeine Arbeiter-Versicherung haben werden, d. h. nichts mehr und nichts weniger als eine Sicherung des Arbeiters vor Noth des Alters und Sorge der Erwerbslosigkeit, und daß damit eine Versöhnung der arbeitenden mit den besitzenden Klassen vor sich gegangen und eine neue Stütze des Reiches gegeben sein werde. Den officiösen Blättern ganz angemessen, wurde diese Versöhnung im Voraus als die größte That des Jahrhunderts in überschwänglichen Gefängen gefeiert. Der im Auftrage des Reichskanzlers gefertigte Baare'sche Entwurf hat nun das Licht der Welt erblickt, und er stellt sich als Wechselbalg dar. Nicht ein einziges Wort von Versicherung der Arbeiter gegen Alter, Krankheit und Erwerbslosigkeit steht darin, im Gegentheil, die aus solchen Ursachen herrührende Invalidität ist von jeder Entschädigung und Rente ausdrücklich ausgeschlossen. Nur die in Ausübung von Dienstverrichtungen herbeigeführten Unfälle sollen entschädigungsberechtigt sein. Die Versicherungen sind hier ebenso wenig erfüllt wie andere seit Jahren gemachte auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik, insbesondere die Lohnerhöhungen und Steuererlasse. Der Gesetzentwurf verschlechtert das heute zum Theil zu Gunsten der Arbeiter bestehende Haftpflichtgesetz, anstatt dieses Gesetz im Interesse der arbeitenden Bevölkerung weiter auszubauen; welches Verlangen von den verschiedensten Seiten gestellt worden ist.

Das Haftpflichtgesetz gewährt Entschädigung dann, wenn ein in Ausübung der Dienstverrichtungen durch einen Bevollmächtigten u. begangenes Verschulden den Tod oder Verletzung eines Menschen herbeigeführt hat. Diese Bestimmung soll nach dem arbeiter- und menschenfreundlichen Vorschlage Baare's fortfallen, und es soll dann nur Entschädigung geleistet werden, wenn in der Fabrik beschäftigte Arbeiter in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen verletzt oder getödtet werden.

Während also das Haftpflichtgesetz auch den Fremden und den ruhenden Arbeiter schützt, soll nach Baare nur der in der Fabrik beschäftigte Arbeiter, und auch nur während er arbeitet, geschützt sein. Verunglückt er in einer Pause, so ist er schutzlos. Fliegt die Fabrik während der Essenspause in die Luft durch Verschulden des Leiters oder Besitzers und begräbt die Arbeiter, so haben die Hinterbliebenen keinen Anspruch.

Der neue Gesetzentwurf spricht ferner dem Arbeiter jede Entschädigung ab, wenn grobes Verschulden seinerseits vorliegt. Es ist also der Fall, wenn gleichzeitiges grobes Verschulden des Fabrikleiters und des Arbeiters vorliegt, zu Ungunsten des Arbeiters entschieden, obwohl die bisherige Rechtsprechung sich stets auf dem Boden bewegte, daß an das konkurrierende Verschulden des Arbeiters kein allzu strenger Maßstab gelegt werden dürfe (Entsch. d. R. O. Bd. X S. 411, Bd. XII S. 303, XX S. 242), vielmehr der augenblickliche Mangel an Nachdenken und Geschicklichkeit und die

momentan fehlende Einsicht der Gefährlichkeit oder Unbesonnenheit einer Handlung gegenüber einem als Verschulden erscheinenden Mangel der Fabrikeinrichtung u. nicht in's Gewicht fallen könne.

Es werden ferner eine Reihe von Fällen dem groben Verschulden gleichgestellt. Eine eigenmächtige Veränderung im Gang einer Maschine, eigenmächtige Veränderungen der Schutzvorrichtungen, Aufenthalt an verbotenen Stellen sollen „in der Regel“ dem groben Verschulden gleich geachtet werden. Nun lassen sich aber eine Unzahl von Eventualitäten denken, die in einem solchen Falle das grobe Verschulden ausschließen. Man denke sich nur, daß eine Maschine plötzlich gestellt werden müßte, um einem Menschen das Leben zu retten, oder daß man zu gleichem Zwecke an eine verbotene Stelle hinmüßte. Würde hierbei oder dadurch ein Arbeiter verletzt, so hätte er keinen Entschädigungsanspruch. Es könnte diese Bestimmung dazu führen, daß Arbeiter ruhig der Tödtung ihrer Genossen zusähen, um sich nicht in Gefahr zu begeben, weil sie selbst im Falle der Verunglückung schutzlos wären.

Die geradezu unglaublich widersinnigste Bestimmung aber ist die, daß dem groben Verschulden des Arbeiters gleichgestellt sein soll die Unterlassung der Anzeige der ihm bekannt gewordenen Mängel bezw. Gefahren, ohne welche er nicht von dem Unfall betroffen worden sein würde — außer wenn der Arbeitgeber oder eine zuständige Aufsichtsperson von diesem mangelhaften oder gefahrdrohenden Zustand bereits unterrichtet war. Im Prozeßfall — und der dürfte die Regel bilden — wird der Einwand erhoben werden, der Arbeiter habe den Zustand gekannt und die Anzeige unterlassen, und weist er die Anzeige nach, so ist ferner der Vorwurf, daß die Anzeige nicht an die zuständige Aufsichtsperson stattet worden, zu erwarten. Erwägt man, daß die Fabrikarbeiter durchschnittlich nicht die technischen Kenntnisse besitzen, um die besondere Gefährlichkeit dieses oder jenes Zustandes zu ermessen; daß die Arbeiter, welche fortwährend Mängel rügen und Gefahren erblicken, nicht besonders beliebt sind und als superfluous, unbescheiden oder feig gescholten werden, und daß im Prozesse der Arbeiter aus mancherlei Gründen von vornherein der Schwächere ist, so ergibt sich, daß die eben besprochene Bestimmung bei dem größten Theile der Unfälle die Haftpflicht illusorisch macht.

Was die Entschädigungsansprüche betrifft, so sind solche als bettelhaft zu bezeichnen. Die einem Verunglückten gebotenen 500 Mark, die der Familie zufallenden 400 Mark, beide Summen das Maximum der Entschädigung, reichen nirgends hin. Sie bedeuten Vermehrung des Proletariats und erzeugen mit Gewalt Haß und Verachtung. Die nächsten Folgen der Verunglückung aber werden gar nicht berücksichtigt. Kur- und Heilungskosten und die Beerdigungskosten sind ausgeschlossen. Das ist ein verwerfliches Zeichen, traurig und beschämend zugleich, und kann man sich jedes weiteren Kommentars enthalten.

„S. R.“

## Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u.

Hannover. Wenn wir auf die Erwidrerung des Central-Vorstandes bezüglich unseres Protestes noch einmal das Wort nehmen, so geschieht es aus dem Grunde, weil wir uns mit den vom Central-Vorstand angeführten Gründen noch nicht ganz zu-

frieden stellen können, weil uns dieselben, aufrichtig gesagt, zu faden-scheiniger Natur sind.

Wie schon zu öfterem, sucht man zunächst durch eine schöne Zukunftsmusik<sup>1)</sup> die Mitglieder von dem Sachverhalt abzuwenden, indem man Zahlen ins Feld führt, die nicht der Gegenwart, sondern der Zukunft angehören. — Welches ehrlich denkende Mitglied sollte es auch nicht angenehm berühren, wenn die Mitgliederzahl erfreulich wächst, aber es ist für uns kein Grund für die Erhöhung der Verwaltungskosten für den Centralvorstand daraus ersichtlich; da sich doch dieses Wachsen innerhalb der schon längst bestehenden Verwaltungsstellen vollzogen hat, und folglich die Mehrarbeit sich nur für die Verwaltungsstellen selbst ergeben kann, der Centralvorstand aber, besonders gestützt auf dieses „Wachsen“, sich eine Remuneration dafür bewilligen läßt. Das mißfällt den Mitgliedern, namentlich aber auch denen, die die Arbeit davon haben und aus Interesse für unsere Kasse sich nichts dafür zahlen lassen.<sup>2)</sup>

Man führt nun als Beispiel die Verwaltungskosten der Leipziger Lokal-Krankenkasse ins Feld, deren „trockene aber untrügliche“ Zahlen uns beweisen sollen, daß man deren Beamten besser besoldet, als die der Central-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder zc. Deutschlands. Nachdem aber nur der Vorstand der Leipziger Lokal-Kranken- und Begräbniß-Kasse im „Gewerkschafter“ die „trocknen aber untrüglichen“ Zahlen richtig gestellt, und auch die Arbeiten angeführt hat, die den Vorstandsmitgliedern obliegen, und was für Arzt und Kassenboten noch von der Gesamtsumme in Abzug kommt, will es uns bedünken, als ob es hierbei ebenfalls auf eine Täuschung der Mitglieder abgesehen wäre, indem man dieses in der Erwiderung seitens des Central-Vorstandes wohlweislich vermieden hat.<sup>3)</sup>

Betreffs der Bewilligung von 2 Mk. Diäten für die Delegirten wird uns zunächst entgegeng gehalten, daß dieses schon die „dritte“ neuconstituirende General-Versammlung sei, und für zwei hätte man sich nichts zahlen lassen;<sup>4)</sup> hierbei möchten wir die bescheidene Frage aufwerfen, wer denn wohl eigentlich die Schuld daran trägt, daß schon „drei“ Versammlungen stattgefunden haben, ohne daß bis jetzt auch nur „eine“ ihrem Zweck entsprochen hätte? und ob man diesen schleppenden Gang und dessen Folgen wohl schon einmal ernstlich erwogen hat? Wir glauben, dies mit Nein beantworten zu können, sonst hätte man wohl den Antrag der Mainzer Mitglieder „Verlegung des Sitzes der Kasse“, Motive: Verzögerung der Genehmigung des Statuts“, in Erwägung gezogen, und nach Mitteln und Wegen gesucht, wie dem Uebel abzuhelfen, das wie ein auf den Mitgliedern lastet und wäre nicht über den betr. zur Tagesordnung übergegangen. Wir sind der Ueberzeugung, wenn dieser wunde Fleck nicht wäre, die angeführte Zahl schon der Vergangenheit an, statt der Zukunft.<sup>5)</sup>

Die Diäten für die Delegirten zu der am 6. April 1879 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung zu Leipzig angeführt. (Vertreten waren durch eigene Delegirte: Berlin, Stuttgart, Frankfurt a.M. und Hannover.) Jedenfalls sollen auch die Worte „gewisigt und sparen da wo es nothwendig ist“, darauf Bezug haben; wahrscheinlich deshalb, weil uns der Central-Vorstand nicht dazu berufen hatte; und unsere Proteste und Anträge durch eine erdrückende Majorität überstimmt wurden,<sup>6)</sup> folglich unsere Anwesenheit unnütz und das dafür verausgabte Geld weg-geworfen war. Dieser Umstand ist, wie man zu sagen pflegt, mit den Haaren herangezogen, denn was ein Delegirter, der eine weite Reise zu machen hat und dazu in einer fremden Stadt logiren muß, braucht, das zu erweisen, überlassen wir gern den Mitgliedern.

Ferner wird der Verwaltungsstelle Hannover eine ungefehlliche Handlungsweise vorgeworfen, indem wir öffentlich die Mitglieder auffordern, dem Central-Vorstand den Weg der Sparsamkeit zu zeigen. Hierzu sei bemerkt, daß wir den Weg der Offenlichkeit nicht betreten hätten, wenn nicht Briefe ähnlichen Inhalts einfach ignorirt und die Correspondenz mit dem Vorsitzenden abgebrochen worden wäre.<sup>7)</sup>

In dem Schlußsatz der Erwiderung bemüht man sich, den Protest der Verwaltungsstelle Hannover als Machination Einzelner hinzustellen, indem man die persönliche Ansicht eines der „thätigsten und befähigsten“ Mitglieder citirt, dahingehend, daß der Centralvorstand auf die „bedeutende Mehrarbeit“, die ihm erwächst, bei der Generalversammlung Bedacht nehmen soll. Es haben die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hannover, selbst die „thätigsten und befähigsten“ auf öffentliches Befragen erklärt, diesen Rath nicht

ertheilt zu haben. Wir müssen in Folge dessen dieses Citat des Central-Vorstandes so lange als Erfindung bezeichnen, bis man den Beweis geführt und die Person namhaft gemacht hat.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hannover:  
J. A.: W. Ohning.

Die Art und Weise, wie Hr. Ohning „im Auftrage der Verwaltungsstelle Hannover“ den in Nr. 8 ds. Bl. enthaltenen Ausführungen des Centralvorstandes der Kranken- und Begräbniß-Kasse im Vorstehenden entgegentritt, veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen. Vorweg kann ich nicht unterlassen, die Meinung auszusprechen, daß es Hr. Ohning nicht lediglich um eine sachgemäße Verständigung zu thun ist — eine Meinung, worüber schon nach Erscheinen des ersten Ohning'schen Artikels in Leipzig kein Zweifel obwaltete; ausgenommen beim „Gesamtvorstand der Leipziger Local-Krankenkasse“, der denn auch Hr. Ohning wacker secundirt und in dem dahier erscheinenden „Gewerkschafter“ eine Erklärung los-gelassen hat, die sich aber in ihrer Spitze gegen unser Organ richtet; aus welchen Gründen, das soll später mitgetheilt werden. Nunmehr zur Sache!

1) Es ist keine Zukunftsmusik, sondern eine Thatsache, daß die Kasse gegenwärtig 750 Mitglieder zählt, wie es ferner Thatsache ist, daß die Verwaltung eine vollständig centralisirte ist, der Schwerpunkt der Verwaltung also bei dem Centralvorstande sich befindet. Aber nicht allein bei den Verwaltungsstellen wächst die Zahl der Mitglieder, sondern auch die Einzelconditionirenden vermehren sich. Der Umstand nun, daß sich an den Verwaltungsstellen mehr Mitglieder als früher befinden, hat den weiteren zur Folge, daß sich mehr Mitglieder als früher auf die Reise begeben, in kleinen Städten conditioniren oder auf der Reise erkranken. Wagt nun Jemand zu bestreiten, daß dies alles mehr Arbeit erfordert?

2) Es wäre peinlich für mich, sollte ich die Stunden aufzählen, welche sich die Vorstandsmitglieder von ihrer Sonntags- und Nachtruhe abtargen, abfargen im Interesse der Kasse. Ich halte aber dafür, daß dies für die überwältigende Mehrzahl der Mitglieder gar nicht nöthig ist; und will Herrn Ohning und die mit ihm gleicher Meinung sind nur auf die Statuten und Rechnungsabschlüsse anderer Unterstützungskassen verweisen.

3) Betreffs dieses Punktes wird Herr Schimenz sich an anderer Stelle äußern.

4) Hier wollen wir doch etwas länger verweilen, Herr Ohning! Es ist Thatsache, daß den Delegirten der constituirenden Generalversammlung vom 8. Oktober 1878 Diäten gezahlt worden sind; es waren Vertreter anwesend von Leipzig, Berlin und Dresden. Herr Pöde führte damals den Vorsitz der Kasse; von einem Protest gegen die Diätanzahlung ist mir nichts bekannt geworden (ich selbst war nicht Delegirter). Weiter ist es Thatsache, — und Sie, Herr Ohning, müssen es bestätigen — daß Sie selbst sich nicht gegen die Bewilligung von Diäten für auswärtige Delegirte erklärt haben (in der Versammlung vom 6. April 1879); auch die Diäten von 5 Mark nicht zurückgewiesen haben. — Wenn ich mich auf der Generalversammlung im August d. J. gegen die Diäten von 2 Mk. ausgesprochen habe, so geschah dies — wie ich ausdrücklich hervorhob — nicht deshalb, als ob ich die Opfer, welche die Delegirten bringen mußten, zu gering angeschlagen hätte, sondern der auswärtigen Mitglieder wegen; welche, als der Sache ferner stehend, die Arbeit unterschätzen und die Ausgabe nicht begreifen resp. bekämpfen würden.

5) Sie sind allzu bescheiden, Herr Ohning; Sie wollen eine „bescheidene Frage“ thun und beantworten dieselbe auch gleichzeitig und zwar mit „Nein“ — (wieder eine Arbeitersparniß für den Centralvorstand und eine Mehrarbeit für einen „aus Prinzip“ umsonst arbeitenden Verwaltungsvorsitzenden). Die Frage, die Sie, Herr Ohning, da aufwerfen, ist Seitens des Centralvorstandes schon sehr oft und sehr ernstlich behandelt worden, so daß ich Ihnen eine Antwort geben kann, in aller Kürze natürlich: Sie begreifen wohl, Herr Ohning, daß das Einschreiben an einem anderen Orte so leicht nicht geht; denn erstens müßte die alte Kasse sich in einer als legal anerkannten Generalversammlung, wobei dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, für die Schließung aussprechen, und die Ueberweisung des Fonds (und dieser spielt doch wohl eine Rolle) an die andere Kasse erfolgen. Wenn nun die zur Auflösung bestimmte Generalversammlung aus irgend einem Grunde nicht anerkannt würde, was dann? Was dann mit der neuen? Oder umgekehrt: die alte wäre thatsächlich aufgelöst und die neue an einem anderen Orte noch nicht

genehmigt? (Könnte Ihrer Meinung nach wohl nicht vorkommen, wenn nur die richtigen Leute die Sache in die Hand nehmen.) Was dann?

Und dann sehen Sie sich § 32 des Hilfskassengesetzes an. Derselbe lautet:

„Bis zum Ablaufe eines Jahres nach Auflösung oder Schließung einer Kasse kann einer für die gleichen Zwecke und für denselben Mitgliederkreis oder für einen Theil desselben neu errichteten Kasse die Zulassung versagt werden.“

Sie sehen, Herr Ohning, daß die Sache etwas anders liegt, als Sie schlankweg zu behaupten für gut finden. Erst nach Erwägung aller dieser Gründe ging die fragliche Generalversammlung zur Tagesordnung über. Geben Sie uns und den Mitgliedern die Garantie, daß die Kasse andern Orts eher eingeschrieben wird und die Sache ohne erheblichen Schaden für die Mitglieder abläuft, dann sind wir sofort bereit, Sie zu unterstützen. Sie würden damit zugleich beweisen, daß Sie besser sind als andere Kritiker, die wohl bemängeln, aber eine Sache nicht besser machen können.

6) Daß Sie damals unterdrückt worden wären, ist nicht zutreffend. Es ist Rücksicht gegenüber den Auswärtigen geübt worden, was seinerzeit anerkannt wurde. Daß aber die Leipziger Mitglieder aus purer Generosität wider die eigne Ansicht stimmen sollen, wird kein Vernünftiger verlangen. Auf den sogenannten Protest gehe ich nicht ein, um der Sache nicht eine Wendung zu geben, die nicht notwendig ist. Auf Ihr spezielles Verlangen jedoch wäre ich bereit, die damalige Generalversammlung einer Kritik zu unterziehen. — Bezüglich Ihrer Auslassungen im letzten Artikel, betreffend die geradzu verbrecherische Verschwendungssucht des Centralvorstandes, ist zu bemerken, daß nach Abzug des Logis in einer fremden Stadt Sie sich immerhin zu viel Diäten haben auszahlen lassen. (Ja, ja, „wir müssen dem Centralvorstand den Weg der Sparsamkeit zeigen“!)

7) Es thut mir leid, Sie hier einer Unwahrheit zeihen zu müssen. Sie haben an den Centralvorstand nicht einen einzigen Brief gerichtet, in welchem Sie uns „den Weg der Sparsamkeit“ gezeigt hätten, geschweige denn Briefe. Ich habe infolge dessen auch keine Veranlassung gehabt, die Correspondenz abzubrechen, und war die betr. Mittheilung für mich sehr überraschend. Möglich ist freilich, daß die Correspondenz bisher vom Kassirer besorgt wurde, ich gar nichts davon bemerkt habe; jedenfalls ein Mangel an Feinfühligkeit — ein Fehler, der wohl mit unter die große allgemeine Bemerkung Ihres letzten Artikels gehört, deren Zweck ausgesprochenenmaßen darin besteht, „den fühlbar gewordenen Mängeln innerhalb der Centralverwaltung abzuwehren“. Diese Mängel des näheren aufzudecken, ist natürlich höchst überflüssig; weiß man selbst keinen solchen, so findet sich doch vielleicht dieser oder jener Unzufriedene, und da läßt sich schon etwas machen.

Den letzten Abjag wird Herr Schimenz ebenfalls berichtigen.

Ich komme zum Schluß. Ihr Artikel ist „vollinhaltlich“ abgedruckt worden und Sie können sich also vollständig zufrieden geben. Meine Bemerkungen mögen Ihnen „fadenscheinig“ oder „zwecklos“ vorkommen, das gilt mir gleich; ich war eine Antwort schuldig, — nicht meinetwegen; wäre es auf mich angekommen, so hätte ich Ihre Auslassungen ruhig zur Seite gelegt. Aber eine große Anzahl hiesiger Collegen und Kassenmitglieder verlangte entschieden eine Zurückweisung Ihrer Angriffe. Diese Mitglieder sind übrigens der Meinung, daß die in bisheriger Weise von Ihnen geführte Polemik nicht dem Interesse unserer Kasse dient; wohl aber demjenigen unserer Gegner.

Leipzig, den 29. November 1880.

Paul Brandmair.

Leipzig. Dem Leser dieser Zeitung wird aus Nr. 8 erinnert sein, daß Unterzeichneter die von Hannover dem Centralvorstand resp. der letzten Generalversammlung gemachten Vorwürfe entkräftete. Wer diesen Artikel ohne Parteilichkeit gelesen hat, wird zugeben, daß derselbe in ruhiger, objektiver Weise gehalten war. Um so mehr zu verwundern ist es, daß hierauf eine Entgegnung von einer Seite und an einem Orte erfolgte, wo dies nicht zu erwarten stand. Doch lesen wir:

„Die seit September d. J. in Leipzig (Verlag von Herrn. Ramm) erscheinende „Deutsche Buchbinderzeitung“, Organ für gewerbliche Interessen, wurde mit besonderer Hast, um die Ehre der Gründung allein zu genießen, von einer geringen Anzahl Gehilfen gegründet. War auch das in Nr. 1 der „D. B.“ erschienene Programm für etwaige Abonnenten vielversprechend, so ist es trotz-

dem schwer, aus den bis jetzt vorliegenden 8 Nummern ein „Organ für gewerbliche Interessen“ herauszufinden. An den wenigen Fachartikeln ist die Scheere ein fleißiger Mitarbeiter. Sogar das „Buchbinder-Journal“, Redaktion und Verlag (des viel gekasteten) Ab. Pöckel, hat dieser edlen Mitarbeiterin zum Opfer fallen müssen. Trotzdem und alledem hat auch die „Buchb.-Ztg.“ ihr Gutes. In Nr. 7 protestiren die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hannover der „Central-Krankenkasse für Buchbinder“ gegen Auszahlung von 2 Mk. Diäten, welche die Teilnehmer einer in Leipzig stattgefundenen und durch Leipziger Collegen zusammengesetzten Generalversammlung für sich beschlossen haben; im Weiteren gegen Erhöhung von Beamtengehältern im Betrage von 100 Mk. pro Jahr. Der Protest geht zunächst dem Central-Verband zu Leibe, welcher zum großen Theil aus den Gründern der „Deutschen Buchbinderzeitung“ besteht. In der letzten Nummer (8) jener Zeitung befindet sich nun die versprochene Antwort bzw. Rechtfertigung (nebenbei bemerkt die einzige Originalarbeit in dieser Nummer). Es mag ein schweres Stück Arbeit gewesen sein, die Abfassung dieser Antwort. Die Rechtfertigung, welcher es fern liegt „viele Worte zu verlieren“, enthält trotz alledem soviel Worte als der Protest Buchstaben und entbehrt allen Markes. Der Verfasser hat den lazen Ton seiner Rechtfertigung vielleicht selbst erkannt und verweist, um den Artikel den Schein einer solchen zu geben, im Folgenden auf die in Leipzig stehende „Kranken-, Invaliden- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeuller, Cartonagenarbeiter und Umirrer“:

„Die trocknen, aber untrüglichen Zahlen geben den besten Beweis. 100 Mark klingt viel; zerlegt man diese Summe aber in die nothwendigen Theile und Theilchen, so verringert sie sich derart, daß sie verschwindend zu nennen ist im Verhältniß zu den Opfern, welche die Verwaltung anderer Kassen erheischt, wie z. B. die Lokalkrankenkasse der Buchbinder in Leipzig. Dieselbe wies am Jahreschlusse 1879 einen Mitgliederbestand von 579 auf und zahlte in diesem Jahre für Beamtengehälter 834 Mk. inklusive 104 Mk. für den Arzt; speziell für den Ausschuß, aus acht Personen bestehend, 240 Mk., also je 31¼ Mk. Außerdem bezieht die Verwaltung dieser Kasse aus einem hier bestehenden Vermächtniß eine Summe, wonach wohl anzunehmen ist, daß auf den Mann 40—50 Mk. pro Jahr entfallen. Dafür haben sie nach der Reihenfolge Sonntags Krankengelder auszutragen, Kontrolle bei Hauskranken zu üben und monatlich eine Sitzung abzuhalten. — Die Vorstandsmitglieder unserer Kasse beziehen jährlich 15½ Mark und haben aber jede Woche eine Sitzung abzuhalten.“

Die mit den Verhältnissen dieser Lokalkasse nicht Vertrauten werden dem Verfasser (Herr N. Schimenz) um so mehr Glau schenken, als derselbe obigen Satz mit den schön klingenden Worten „Die trocknen, aber untrüglichen Zahlen geben den besten Beweis“ einleitet. Der Verfasser hat aber mit der Aufführung dieser Zahlen wohl täuschen wollen. Außer den 104 Mk. für den Kassenarzt, welcher die Aufnahme- und Krankheitszeugnisse auf Kosten der Kasse anzufertigen hat, erhält noch der Kassenbote (welchen die Central-Krankenkasse nicht braucht, da die Mitglieder ihre Steuern selbst abzuführen haben) 180 Mk. Die übrigbleibenden 300 Mk. erhält der Kassirer, welcher außer der Krankenkasse die (obligatorische) Invaliden- und Badebillettkasse zu verwalten hat. Stellvertretender Kassirer und Beisitzer haben alle Sitzungen, welche laut Geschäftsordnung nach Bedürfniß (nicht vierwöchentlich) und in der Zahl bis 23 jährlich einberufen worden sind, zu besuchen. Diese beiden Aemter sind, da ein Verlust von Arbeitszeit (mit Ausnahme der Weihnachtsperiode) nur selten damit verbunden ist, Ehrenämter, ohne jede Entschädigung.

Die ausgeworfenen 250 Mk. für die Ausschußmitglieder werden noch durch eine Entschädigung für die Arbeiten des Vorsitzenden und Schriftführers gekürzt. Für die übrigbleibende Summe haben dieselben die Kranken (bis zu 27 pro Woche) wöchentlich zwei und mehreremale zu kontroliren und das Krankengeld auszutragen. Bei der großen Ausdehnung der Leipziger Vorstadtdörfer erfordern diese Ausführungen immerhin viel Zeit, kosten auch Geld, da man oft gezwungen ist, Fahrgelegenheit zu benutzen. Den Vertrieb der Badebilletts (4—4½ Tausend jährlich) haben die Vorstands- und Ausschußmitglieder, was auch einen Verlust von Arbeitszeit bedingt, ebenfalls ohne jede Entschädigung auszuführen. Der Herr Verfasser sucht im Weiteren durch seine gewundene Stilistik zu täuschen, indem er dem Leser seiner „Rechtfertigung“ die Wahl läßt, die unten angeführten 40—45 Mk. als Gesamt-Einnahme

oder Extra-Einnahme der Ausschussmitglieder zu betrachten. — Die Jahresberichte der Kranken-, Invaliden- und Begräbniskasse der Buchbinder u. geben im Uebrigen die beste Aufklärung zu der Thätigkeit des Gesamtvorstandes. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die „Rechtfertigung“ in das richtige Licht zu stellen. Bevor jedoch der Herr Verfasser den Ausspruch: „Uns (der Centralkrankenkasse) gehört die Zukunft“ gethan, hätte er daran denken müssen, daß zunächst der „Wahrheit“ die Zukunft gehört.

Der Gesamt-Vorstand  
der Kranken-, Invaliden und Begräbniskasse der Buchbinder,  
Portefeuille, Cartonagenarbeiter und Piniere zu Leipzig.

L. Gotter  
Kassirer.

C. Luckenbacher  
Vorsitzender.

Vorstehender Artikel erschien in dem in Leipzig erscheinenden „Gewerkschafter“, Wochenschrift für Handwerker, Gesellen, Gehilfen und andere Arbeiter. Ueber diesen Artikel nun eine Kritik zu üben, welche ja zur Klarlegung der Sache nothwendig ist, dazu fehlt es mir augenblicklich an Zeit; zweitens muß ich offen gestehen, daß mir die Abfassung dieser Kritik wirklich „ein schweres Stück Arbeit“ werden wird. Ein schweres Stück Arbeit insofern, als man sich der möglichsten Ruhe befleißigen muß, um nicht in das Fahrwasser zu gerathen, in welches der löbl. Vorstand der hiesigen Localkrankenkasse uns ziehen möchte. Ich bin deshalb gezwungen, die Leser auf nächste Nummer zu verweisen.

R. Schimenz.

### Technische Notiz.

„Aus der Buchbinder-Werkstatt.“ Von diesem Sammelwerke wird in den nächsten Tagen Heft 2 unter dem Titel „Der verzierte Goldschnitt“ erscheinen. Der Herausgeber, Herr O. Th. Windler, kündigt das Werkchen mit folgenden Worten an: „Dieses Heft behandelt den farbigen, vergoldeten und durch Arabesken verzierten Buchschnitt und bespricht alle dabei nöthigen Arbeiten und Materialien. Besonders eingehend ist die Anweisung für Goldschnitt und für die neue Art der Zierschnitte vom Buchbindermeister Gustav Frißsche nach eigener Methode bearbeitet. Letztere Manier der Verzierung durch Arabesken ist von so entschieden schöner Wirkung und ist so leicht herzustellen, daß die unter der Bezeichnung „Grüne'sches Schnitt-Verfahren“ eingeführte Anweisung (welche für fast alle Preise als ein Geheimniß betrachtet wird) nicht vortheilhafter sein kann. Bei guter Zuthat geht die Arbeit sogar ungeübten Kräften. Die besten Materialien, welche dazu nöthig sind (Farbwalze mit Gießhülze und Gießplatte, Farbstein, Masse, Firnis, Farbe und Bronze u.) habe ich in Apparaten mit 2 Platten, Probeduch und obiger Beschreibung zusammengestellt und denke dieselben zu 30 Mark liefern zu können.“

Das Büchelchen wird mit Abbildungen versehen sein und 75 Pf. kosten.

### Central-Kranken- und Begräbniskasse

der

Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands

eingeschriebene Hilfskasse.

Wegen Arbeitsüberhäufung des Kassirers ist die Abrechnung für das 3. Quartal ausnahmsweise noch nicht erfolgt, und wurde deshalb am 20. November eine genaue Revision der Kasse vorgenommen, die folgendes Resultat ergab:

Kassenbestand lt. Abrechnung für 2. Quart. 1880	2825	Mk.	76	Pf.
Einnahme bis 20. November	832	"	99	"
Summa	3658	Mk.	75	Pf.
Ausgabe bis 20. November 1880	613	"	79	"
Verbleiben	3044	Mk.	96	Pf.
Davon angelegt in Staatspapieren	1800	Mk.	—	—
do. bei der Leipziger Sparkasse	450	"	—	—
baarer Kassenbest., wovon in Staatsp. angelegt wird	785	"	76	—
in Marken	9	"	20	—
Summa	3044	Mk.	96	—
Aug. Wittsch. C. Döhne.				

### Central-Kranken und Begräbniskasse

der

Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands  
eingeschriebene Hilfskasse.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf jene Mitglieder, welche heute nach einer Verwaltungsstelle steuern und morgen bei dem Hauptkassirer als einzelnstehend sich anmelden, oder während längerer Reisedauer an die Hauptkasse zahlen wollen, ist es behufs ordentlicher Führung der Kassenbücher und Verhütung von Verlusten für die Kasse nothwendig, daß jedes Mitglied, welches von einer Verwaltungsstelle abreist, eine Bescheinigung des betreffenden Kassirers erhält darüber, bis wann u. s. w. das Mitglied gesteuert hat. Diese Bescheinigung ist dann bei Anmeldung als einzeln conditionirendes Mitglied an die Hauptkasse einzufenden; zu welchem Zweck die Verwaltungsstellen gedruckte Formulare erhalten haben. Unterläßt es ein Mitglied bei seiner Abreise, sich diese Beglaubigung ausstellen zu lassen, so muß es die Kosten dafür tragen, welche erforderlich sind, um die Angelegenheit auf andere Weise zu regeln.

Ferner ersuchen wir die geehrten Kassirer, uns baldigst die Zahl der für das Jahr 1881 für nothwendig erachteten Steuerbogen anzugeben, damit dieselben versandt werden können.

### Für den Vorstand.

Ernst Poltrich, Kassirer, Paul Brandmair, Vorsitzender  
Schönefeld-Anbau, Marianenstr. 14, I. Leipzig, Zeitzerstr. 19b part

### Adressen der Vorstände der Verwaltungsstellen.

- Berlin:** Franz Meyer, Vorsitzender, Stallschreiberstr. 40, III.  
B. Jost, Kassirer, Schillingstraße 23 part.
- Kassellokal:** Stallschreiberstr. 17 im Restaurant. Geöffnet jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.
- Dresden:** Max Winkler, Wintergartenstr. Nr. 6 III.  
Alfred Rosberg, Kassirer, Rosenstr. 24.
- Frankfurt a. M.:** Wilh. Hesse, Vors., Sachsenhausen, H. Ritterg. 1.  
Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Vöhrig. 16 II.
- Hamburg:** Heinr. Kammann, Vors., Mehrwieder 18, III. rechts.  
A. Jacob, Kassirer, Steinstr. 14, IV.
- Mainz:** Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinergr. 31, III.  
Gottfried Kiene, Kassirer, Baderg. 10.
- Hannover:** Wilh. Ohning, Vors., Billweg 4a.  
Oscar Dymalle, Kassirer, Hohestr. 12, Linden.
- Stuttgart:** Karl Kemmlinger, Vors., Hauffstr. 2a, II.  
W. Bäumel, Kassirer, Staffelfstr. 9.
- Leipzig:** Arthur Birkner, Vors., Rosenthalgasse 5, I.  
August Kothe, Kassirer, Dresdnerstr. 42, S. u. G. u. S. u. G.
- Offenbach:** Hermann Falke, Vors., Bernardsstr. 12 part.

### Central-Verwaltung:

- Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeitzerstr. 19b.  
Robert Schimenz, stellvertr. Vorsitzender, Meudnig b. Leipzig, Augustenstr. 5, IV.  
Ernst Poltrich, Kassirer, Schönefeld bei Leipzig. Neuer Anbau, Marianenstr. 14 I.  
Wilhelm Dehlecker, Vorsitzender des Ausschusses, Hamburg, Spitalstr. 63, II.

### Briefkasten.

Hjbr. Abg.: 7,80; nicht retourniren. — J. S. Leipzig: Ihre Einsendung, „Scheerenarbeit“ betr., können wir nicht abdrucken; wir würden die Abfertigung schon selbst besorgen, wenn wir eine solche für nöthig hielten. Im Uebrigen Dank! — W. Gr. Hbg.: Acceptirt; die B.-Zeitg. wird Ihnen im Austausch regelmäßig per Streifband zugehen. — Verlgshff. Artf.: 17,00.

➤ Geldsendungen und Bestellungen sind nur an Herrn J. Kamm, Johannesgasse 21, Leipzig, zu richten.

### Eine kleine Zahl Tarife

ist noch vorhanden und für a 25 Pf. durch die Expedition zu beziehen.

Correspondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Carl Grimm, Thalstraße 4, 3 Tr., Leipzig.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig.

Expedition: Johannesgasse 21.